



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STAND VOM 3. MÄRZ 2017

1.0 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1.1 Leistungsgegenstand Personal Training und Mountainbike Fahrtechniktraining.
- 1.2 Panther Fitness Personal Training verpflichtet sich, den Kunden im Rahmen des vereinbarten Personal-Fitness-Trainings individuell zu beraten und zu betreuen.
- 1.3 Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Personal Fitness Trainingsbetreuung nur durch den Kunden persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.4 Das Vereinbarte Personal Fitness Training und die Betreuungsleistung verstehen sich als zeitbestimmte dienstvertragliche Verpflichtung.

2.0 PERSONAL FITNESS TRAINING

- 2.1 Dem Kunden wurde bei Kontaktaufnahme, dem Erstgespräch und vor Durchführung einer Anamnese und vor Beginn seiner sportlichen Aktivitäten empfohlen, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen (Sportmedizinischen Untersuchung).
- 2.2 Trainer und Trainerinnen von Panther Fitness Personal Training können nicht überprüfen ob der Kunde für das Training medizinisch geeignet ist. Der Kunde ist sich über seinen körperlichen Zustand bewusst und ist für das Fitness-training geeignet, alleine verantwortlich und trägt alleine das Risiko.
- 2.3 Es wird das amtliche Kilometergeld für die An und Abfahrt nach gefahrenen Kilometern verrechnet. 20 Kilometer sind frei und werden von den gesamt gefahrenen Kilometern abgezogen.
- 2.4 An und Abfahrt, so wie das betreute Training durch Panther Fitness und der Aufenthalt in der freien Natur geschehen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Kunden. Panther Fitness empfiehlt für alle sportlichen Aktivitäten eine private Unfallversicherung bei einem Versicherungsunternehmen abzuschließen.
- 2.5 Erstgespräch und Information In diesem Gespräch werden mögliche Trainingsinhalte und Ziele mit dem Kunden besprochen. (Kostenlos, Dauer ca. 20 Minuten) Terminabsprache für die Anamnese (Erstanalyse).
- 2.6 Anamnese (Erstanalyse), Fitnesscheck mit Probetraining. Art, Umfang und Örtlichkeit der Trainingsinhalte werden mit dem Kunden besprochen. Umfangreiche Beratung und Durchführung der Anamnese mit Unterstützung einer professionellen Software.
- 2.7 Der Kunde beantwortet alle Fragen bei der Anamnese und zu trainingsrelevanten Einschränkungen wahrheitsgemäß und vollständig.
- 2.8 Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift am ausgefüllten Anamnese Fragebogen die Richtigkeit seiner Angaben.
- 2.9 Durch die geleistete Unterschrift am Anamnese Fragenbogen bestätigt der Kunde die Trainingsvereinbarung mit Panther Fitness Personaltraining und erteilt den Auftrag zur Erstellung eines Trainingsplanes nach Kundenwunsch.
- 2.10 Erstellung des Trainingsplans durch Panther Fitness Personal-Training in schriftlicher und bildlicher Form mit einer speziellen Software für Personal Fitness Trainer. Trainingspläne dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

3.0 LEISTUNGSGEGENSTAND FAHRRAD, MTB & DOWNHILL COACHING

- 3.1 Radfahren, Mountainbiking und Downhill sind Sportarten die in der freien Natur stattfinden. Der Aufenthalt in der freien Natur beinhaltet gewisse Risiken. Von Panther Fitness Personal Training wird eine Zecken- (FSME) und Tetanusimpfung empfohlen.
- 3.2 Da es sich bei Radfahren, Mountainbiking und Downhill mit Risiken verbundenen Sportarten handelt, wird dem Kunden eine Zusatz Unfallversicherung

empfohlen. Der Kunde hat sich Eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort oder Coaching. Panther Fitness Personal Training empfiehlt allen Kunden, Ihre persönliche Unfall-, Kranken- und sonstigen Versicherungen zu prüfen (Auslandsregelungen beachten). Im Preis von Panther Fitness Personal Training sind keine Versicherungen eingeschlossen.

- 3.3 Jeder Kunde sollte vor jeglicher Art von sportlicher Betätigung vor Beginn Rücksprache mit seinen Hausarzt halten und/oder sich von einem Sportmediziner untersuchen lassen.
- 3.4 Kunden von Panther Fitness Personal Training sind verpflichtet dem Guide/Trainer alle relevanten gesundheitlichen Informationen, Allergien und sonstigen Einschränkungen, die eine Beeinträchtigung oder Gefährdung nach sich ziehen mitzuteilen.
- 3.5 Die Kunden müssen in Eigenverantwortung sich beurteilen und einschätzen, ob ihr konditionelles und fahrtechnisches Können, den Anforderungen der von ihnen gewählten Tour oder Fahrtechniktraining entspricht.
- 3.6 Bei allen Coachings und Fahrtechniktraining von Panther Fitness Personal Training gelten 0,0 Promille und die Straßenverkehrsordnung. Kunden haben diese in Eigenverantwortung einzuhalten.
- 3.7 Panther Fitness Personal Training nimmt Rücksicht auf die Natur. Beachten Sie die gesetzlichen Maßnahmen und Regeln, Fahrverbote, Eigentumsverhältnisse, Naturschutz, Jagd- und Forstgesetze. Kunden haben diese in Eigenverantwortung einzuhalten.
- 3.8 Für alle Fahrrad, Mountainbike, Downhill Coachings von Panther Fitness Personal Training, ist ein technisch einwandfreies Fahrrad, Mountainbike, Downhill Bike sowie eine Pannenausrüstung Voraussetzung.
- 3.9 Bei geführten Radtouren von Panther Fitness Personal Training ist eine Schutzausrüstung obligatorisch (Helm, Radhose, Handschuhe, geeignete Schuhe). Der Kunde fährt auf eigenes Risiko.
- 3.10 Bei Mountainbiking, Freeride, Downhill Coaching und Fahrtechniktraining ist bei Panther Fitness Personal Training das Tragen eines geprüften Helms, Protektoren, geeignetem Schuhwerk und geeigneter Kleidung Pflicht.
- 3.11 Alle Kunden von Panther-Fitness-Personal-Training haben selbst für ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.
- 3.12 An und Abreise der Kunden von Panther-Fitness-Personal-Training erfolgt mit eigenem Transportmittel des Kunden, auf eigenes Risiko und eigene Kosten.

4.0 ERREICHBARKEIT

- 4.1 Panther Fitness Personal Training steht seinen Kunden von Montag bis Sonntag von 6 bis 23 Uhr im Rahmen der vereinbarten Trainingsbetreuung per Telefon (Handy), Fax oder E-Mail zur Verfügung. Es ergibt sich daraus kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von Panther-Fitness-Personal-Training.

5.0 HAFTUNG

- 5.1 Panther-Fitness-Personal-Training schließt gegenüber dem Kunden jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.
- 5.2 Die Haftungsausschluss Erklärung ist Bestandteil im Anamnese Fragebogen. Der Anamnese Fragebogen und die in diesem enthaltene Haftungsausschluss Erklärung sind vom Kunden zu Unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Trainingsvereinbarung.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STAND VOM 3. MÄRZ 2017

5.3 Panther Fitness Personal Training haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

5.4 Nimmt der Kunde die Leistung von Kooperationspartnern oder anderen von Panther Fitness Personal Training vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Panther Fitness Personal Training übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Kunde von diesen erhalten hat.

5.5 Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Fitness Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort oder Coaching. Panther Fitness Personal Training empfiehlt allen Kunden, Ihre persönliche Unfall-, Kranken- und sonstigen Versicherungen zu prüfen (Auslandsregelungen beachten). Im Preis von Panther Fitness Personal Training sind keine Versicherungen eingeschlossen.

6.0 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Die Abrechnung der Anamnese, des Fitnesscheck, des Probetrainings, sowie die ersten 5 Trainingseinheiten erfolgt im Voraus. Alle weiteren Trainingseinheiten werden jeweils am Monatsende abgerechnet.

6.2 Der Kunde erhält von Panther-Fitness-Personal-Training eine schriftliche Rechnung, die ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen ist.

6.3 Es gilt jeweils die gültige Preisliste. Panther Fitness Personal Training behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Kunden umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

7.0 SONSTIGE KOSTEN

7.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten, des Coachings und/oder Trainingsinhalte der Kunden weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten, Hallenmieten, Bike-Gebühren, Bike-Park-Gebühren, Transport oder Seilbahngebühren etc.) so sind diese vom Kunden zu tragen.

7.2 Werden anderweitige Trainings oder Dienstleistungen (z.B. Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.

7.4 Kauft Panther Fitness Personal Training im Auftrag des Kunden Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von Panther Fitness Personal Training.

8.0 VERHINDERUNG UND AUSFALL

8.1 Bei Verhinderung hat der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.

8.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit in Absprache mit dem Kunden Indoor statt oder wird verschoben. Die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden getroffen.

8.3 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaub etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden ein gleichwertig qualifizierter Trainer, Guide die Betreuung übernehmen oder die entfallene(n) Trainingseinheit(en), das Tour Coaching oder das

Fahrtechnik Coaching werden nach Vereinbarung dem Kunden gutgeschrieben.

9.0 ERSATZANSPRÜCHE

9.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage, vor oder während des Fahrtechnik Coaching durch Panther Fitness Personal Training können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten, Tour Coachings oder Fahrtechnik Coachings werden gutgeschrieben und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

10.0 DATENSCHUTZ

10.1 Die Personen bezogenen Daten des Kunden werden von Panther Fitness Personal Training gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

10.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber nach 24 Monaten nach der letzten Trainingseinheit gelöscht.

11.0 GEHEIMHALTUNG

11.1 Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Panther Fitness Personal Training Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

11.2 Panther Fitness Personal Training hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung des Trainings- Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

12.0 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

12.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden, Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail.

12.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

12.3 Bildaufnahmen, Video, Nutzungseinwilligung, Wiederruf. Der Kunde(n) willigt ein, dass Panther-Personal Training während eines Personal Trainings, eines Tour Coaching oder Fahrtechnik Trainings vom Kunden und den vom Kunden mitgeführten Ausrüstungsgegenständen einschließlich des Fahrrad, Mountainbikes, Downhill-Bikes Bildaufnahmen und Videos anfertigt und diese zu Werbezwecken nutzt. Eine Entlohnung der Kunden ist ausgeschlossen. Der Kunde darf seine Einwilligung gegenüber Panther Fitness Personal Training jederzeit schriftlich widerrufen. Panther Fitness Personal Training wird die Nutzung der Bilder, der Videos sodann einstellen und vernichten.

13.0 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht diesem Formerfordernis.

13.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.